

Die Bestattungsarten

Offene Aufbahrung

Egal, ob der Verstorbene in Rahmen einer Erd- oder Feuerbestattung beigesetzt werden soll, haben die Angehörigen bei einer Offenen Aufbahrung die Möglichkeit, sich am offenen Sarg vom Verstorbenen zu verabschieden. Diese früher obligatorische, überwiegend zu Hause stattfindende Verabschiedung vom Verstorbenen, wird nach und nach wieder gebräuchlicher und kann auch bei den Friedhöfen durchgeführt werden.

Erdbestattung

Der Leichnam eines Verstorbenen wird in einem Sarg oder Leichentuch in einem Erdgrab für Särge oder in einem Sarg in einer Gruft bestattet. Im Rahmen einer Trauerfeier begleitet die Trauergemeinde den Verstorbenen auf seinem letzten Weg zur Grabstätte, wo pietätvoll Abschied genommen werden kann. In der Vergangenheit war dies die bedeutendste Bestattungsart.

Feuerbestattung

Aus Sicherheitsgründen wird vor einer Feuerbestattung immer eine zweite Leichenschau durch einen Amtsarzt oder Pathologen durchgeführt. Anschließend wird der Verstorbene im Sarg im Krematorium eingeäschert. Die Asche des Verstorbenen wird in eine Urne gefüllt. Die Angehörigen haben bei der Feuerbestattung die Möglichkeit, eine Trauerfeier am Sarg vor der Einäscherung oder eine Trauerfeier an der Urne nach der Einäscherung durchzuführen. Auch die Teilnahme an der Urnenbeisetzung ist – außer bei namenlosen Gräbern – selbstverständlich möglich.